



## PRESSEINFORMATIONEN

### AUSSTELLUNG

#### **DIE ZERSTÖRUNG DER DEMOKRATIE ÖSTERREICH, MÄRZ 1933 BIS FEBRUAR 1934 (23. MAI 2023 BIS 16. FEBRUAR 2024)**

Ausstellungskabinett Wienbibliothek im Rathaus, Eingang Felderstraße  
Stiege 6 (Glaslift), 1. Stock  
Öffnungszeiten: Montag—Freitag, 9.00—19.00 Uhr, Eintritt frei  
Geschlossen: Samstag, Sonntag, Feiertage,  
31. Juli bis 18. August, 24. und 31. Dezember 2023

**Kuratoren:** Bernhard Hachleitner und Werner Michael Schwarz

**Ausstellungsgrafik:** Lisa Ifsits

**Ausstellungsarchitektur:** Designbüro Kubik

*In Kooperation mit dem Wien Museum*

#### **PRESSEKONTAKT WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS**

vielseitig ||| Valerie Besl

t: +43 1 522 4459 10, m: +43 664 8339266

valerie.besl@vielseitig.co.at

[www.wienbibliothek.at](http://www.wienbibliothek.at)



**Stadt  
Wien**

Wienbibliothek  
im Rathaus

---

**PUBLIKATION ZUR AUSSTELLUNG:**

**Bernhard Hachleitner, Alfred Pfoser, Katharina Prager,  
Werner Michael Schwarz (Hg.)  
DIE ZERSTÖRUNG DER DEMOKRATIE  
Österreich, März 1933 bis Februar 1934  
328 Seiten mit zahlreichen Abbildungen  
ISBN 978-3-70-173587-7, EUR 35, Residenz Verlag**

**VERANSTALTUNGEN:**

**ERÖFFNUNG & BUCHPRÄSENTATION**

**Montag, 22. Mai 2023, 18.30 Uhr**

Lesesaal der Wienbibliothek im Rathaus

Vor Ort und Live-Stream

Anmeldungen sind nur für die Teilnahme vor Ort erforderlich, Informationen [hier](#)

**Begrüßung und Einführung:**

Anita Eichinger, Direktorin der Wienbibliothek im Rathaus

Matti Bunzl, Direktor des Wien Museums

**Im Gespräch:**

Bernhard Hachleitner, Kurator und Herausgeber

Thomas Olechowski, Autor

Alfred Pfoser, Herausgeber

Katharina Prager, Herausgeberin – Wienbibliothek im Rathaus

Werner Michael Schwarz, Kurator und Herausgeber – Wien Museum

**Moderation:** Barbara Tóth, Historikerin und Journalistin

**BEGLEITPROGRAMM UND FÜHRUNGEN ZUR AUSSTELLUNG**

**Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie [hier](#)**

---

**AUSSTELLUNG: DIE ZERSTÖRUNG DER DEMOKRATIE  
ÖSTERREICH, MÄRZ 1933 BIS FEBRUAR 1934  
(23. MAI 2023 BIS 16. FEBRUAR 2024)**

Die Wienbibliothek im Rathaus widmet in Kooperation mit dem Wien Museum dem Gedenken an die Jahre 1933/1934 die Ausstellung »Die Zerstörung der Demokratie« (23. Mai 2023 bis 16. Februar 2024). Die Schau zeigt in minutiöser Auseinandersetzung, dass die Umwandlung Österreichs in einen autoritären Staat mit faschistischem Zuschnitt keineswegs plötzlich kam. Vielmehr schaltete die Regierung Dollfuß zwischen März 1933 und Februar 1934 schrittweise und stets unter dem Anschein der Legalität Parlamentarismus, Sozialstaat, Grundrechte, Verfassung und das ‚Rote Wien‘ aus. In der mehr als 50 Beiträge umfassenden Begleitpublikation gehen die Autor\*innen dieser Chronologie, ihren Ursachen und ihren Folgen vertiefend nach. Der aktuelle demokratiepolitische Bezug wird während der Ausstellungendauer in öffentlichen Veranstaltungen laufend vertieft.

»Es gibt gewichtige Gründe, das Ende der österreichischen Demokratie heute zu thematisieren«, betonen Anita Eichinger, Direktorin Wienbibliothek im Rathaus, und Matti Bunzl, Direktor Wien Museum. »Denn die autoritäre Versuchung ist in unserer politischen Gegenwart angekommen. Auf nahezu allen Kontinenten greifen Regierungen zwecks Machterhalts in die Gelenkstellen der Demokratie ein – versuchen Einfluss auf die Justiz zu gewinnen, die Medien zu domestizieren, Wahlen zu delegitimieren, Kulturkämpfe um ‚wahre Werte‘ zu führen, Feinde auszumachen, nostalgische Stimmungen zu instrumentalisieren, die Nation exklusiv zu definieren oder die Gesellschaft zu spalten.«

Die von Bernhard Hachleitner und Werner Michael Schwarz kuratierte Ausstellung »Die Zerstörung der Demokratie« in der Wienbibliothek im Rathaus zeigt, dass die Umwandlung Österreichs in einen autoritären Staat mit faschistischem Zuschnitt keineswegs plötzlich kam und vorerst weder laut noch kämpferisch verlief.

Mit der Ausschaltung des Parlaments im März 1933 löste die Regierung unter Bundeskanzler Engelbert Dollfuß (1892–1934) schrittweise und stets unter dem Anschein der Legalität mittels mehr als 300 Verordnungen und unter permanentem Verfassungsbruch die Einrichtungen der Demokratie auf. »In Ruhe und Ordnung« wurden so Parlamentarismus, Sozialstaat, Grund- und Freiheitsrechte, Verfassung und das ‚Rote Wien‘ ausgehebelt. Wie eine übermächtige Exekutive die politische Opposition mit administrativen Mitteln, staatlicher und letztlich auch Waffengewalt ins Abseits drängen und sie schließlich ganz ausschalten konnte, zeigt dieses knappe Jahr als durchaus aktuelles Lehrstück.

Der Fokus der Ausstellung liegt auf dem Zeitraum zwischen März 1933 und Februar 1934 und präsentiert eine minutiöse Auseinandersetzung mit den einzelnen Akten der Zerstörung der Demokratie. Es beginnt mit der Wiedereinführung der Zensur, den Einschränkungen des Versammlungsrechts, setzt sich mit dem Verbot von Organisationen und Parteien, dem Verbot von Wahlen, der Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofs, Angriffen auf den Sozialstaat und die Rechte der Arbeitnehmenden, dem Kampf gegen das ‚Rote Wien‘, der Wiedereinführung der Todesstrafe, Verhaftungen Oppositioneller fort und führt schließlich in den Februar 1934.

---

Die Chronologie wird mit Positionen, Erfahrungen und Schicksalen von Akteur\*innen und Betroffenen verwoben und soll die Gewalt in Erinnerung rufen, mit der politisches Handeln, persönliche Freiheitsrechte und sozialer Schutz sukzessive eingeschränkt und schließlich weitgehend außer Kraft gesetzt wurden.

»Die Darstellung der einzelnen Schritte der Zerstörung der Demokratie zeigt, was Demokratie ausmacht, wie die einzelnen Elemente ineinander verwoben sind und welche Warnsignale es gibt, die zeigen, dass eine Regierung einen autoritären Kurs einschlägt. Am Beginn stehen nicht Maschinengewehre und Panzer, sondern bürokratische Verordnungen, von denen manche allein harmlos erscheinen mögen, in der Summe aber fatale Wirkung haben. Der Bürgerkrieg war nicht der Beginn, sondern der Endpunkt der Zerstörung der Demokratie in Österreich«, zeigen sich die Kuratoren der Ausstellung Bernhard Hachleitner und Werner Michael Schwarz überzeugt.

Ergänzt wird die Ausstellung mit einer von Bernhard Hachleitner, Alfred Pfoser, Katharina Prager (Wienbibliothek im Rathaus) und Werner Michael Schwarz (Wien Museum) herausgegebenen, umfangreichen Begleitpublikation mit mehr als 50 Beiträgen, in welchen die Autor\*innen dieser Chronologie, ihren Ursachen und ihren Folgen vertiefend nachgehen. Der aktuelle demokratiepolitische Bezug wird während der Ausstellungsdauer in öffentlichen Veranstaltungen laufend vertieft.

### **AUSGANGSLAGE vor 1933/34**

Beleuchtet wird auch die Ausgangslage in den Jahren davor, die schließlich zu den Ereignissen 1933/34 führte: die internationale Situation, in der europaweit Demokratien unter Druck standen, die ökonomische Krise, der drastische Schrumpfungsprozess der österreichischen Wirtschaft, die extrem hohe Arbeitslosigkeit, die Verödung ganzer Industrielandschaften, der drohende Zusammenbruch der öffentlichen Finanzen, die sich weiter zuspitzende Polarisierung zwischen den beiden großen politischen Lagern und die besondere Bedeutung des ‚Roten Wien‘, insbesondere seiner Wohnbau-, Bildungs- und Wohlfahrtspolitik.

Dem Inkraftsetzen der Verfassung des »christlichen, deutschen Bundesstaates auf ständischer Grundlage« im Mai 1934 ging weiters die Stärkung paramilitärischer Milizen wie der Heimwehr, die 1930 mit dem Korneuburger Eid explizit den »westlich demokratischen Parlamentarismus« und den »Parteienstaat« verwarf, voran. Maßgeblich für die Entwicklungen 1933/34 waren im Vorfeld außerdem die Wahlergebnisse, die ab 1930 der christlichsozialen Partei und ihren Koalitionspartnern schwere Niederlagen einbrachten und einen baldigen Machtverlust als wahrscheinlich erscheinen ließen.

Zu dieser Vorgeschichte zählen aber auch die Kulturkämpfe, die insbesondere seit Mitte der 1920er-Jahre um Geschlechterrollen, Körperkulturen, Sexualität, Familienplanung, Kunst oder schlicht nur um Geschmack geführt wurden, und in denen die Propagierung reaktionärer Geschlechter- und Rollenbilder sowie die katholische Kirche als Gegnerin liberaler und sozialistischer Ideale eine herausragende Rolle spielten.

---

## AUSBLICK

Die Publikation zur Ausstellung schließt mit einem Gespräch mit der Politikwissenschaftlerin Tamara Ehs und dem Historiker Stefan Benedik über die Folgen von 1933/34 für den ‚Anschluss‘ 1938, das Weiterwirken der österreichischen Diktatur in der Zweiten Republik, in Österreich-Konstruktionen und -Bewusstsein sowie über die demokratiepolitischen Lehren, die aus der Zerstörung der Demokratie gezogen werden können. Für Tamara Ehs ist die Zerstörung der Demokratie in Österreich ein »Playbook des Autokratismus«, das mit der Diskreditierung von Demokratie und Parlamentarismus beginnt, mit dem Kulturkämpfe angezettelt oder angeheizt, mit dem die Gesellschaft gespalten, Minderheiten gesucht und konstruiert werden, um ein scheinbar homogenes Volk zu behaupten. Schließlich wird der Rechtsstaat direkt angegriffen, die Richterinnen, Richter und Gerichte, wie in Österreich die Geschworenengerichtsbarkeit 1933, das Parlament und die Verfassung. »Man kann zwar nicht einfach aus der Geschichte lernen, aber man kann zumindest hellhörig sein«, so Ehs.



*Polizist vor dem abgeriegelten Parlamentsgebäude,  
15. März 1933. Foto: Albert Hilscher  
Aus: Der Kuckuck, 26. März 1933  
© Wienbibliothek im Rathaus*

## **DIE SCHRITTE DER ZERSTÖRUNG**

### **4. März 1933 – RÜCKTRITT DER DREI PRÄSIDENTEN DES NATIONALRATES 15. März 1933 – REGIERUNG VERHINDERT MIT POLIZEIGEWALT DAS ZUSAMMENTRETEN DES NATIONALRATES**

Nach dem Rücktritt der drei Präsidenten des Nationalrates am 4. März 1933 nutzte die christlichsoziale Regierung unter Kanzler Engelbert Dollfuß die von ihr so genannte Selbstausschaltung des Parlaments, um mit Notverordnungen autoritär weiter zu regieren, allen voran durch die exzessive Anwendung des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes (KwEG), das 1917 zur Linderung der wirtschaftlichen Notlage für Notverordnungen mit Gesetzeskraft ohne Beiziehung des Parlaments erlassen und nie außer Kraft gesetzt worden war. Juristischer Architekt dieses Notverordnungsregimes war Robert Hecht, Sektionschef im Verteidigungsministerium, den Bundeskanzler Dollfuß schon ab 1932 als engsten juristischen Berater beizog. Neben dem Verfassen von Notverordnungstexten war er an der Formulierung der austrofaschistischen Maiverfassung von 1934 beteiligt. Vermutlich stammt auch der tendenziöse Begriff der »Selbstausschaltung des Parlaments« von Hecht.

Die Opposition versuchte am 15. März 1933 die aus ihrer Sicht nur unterbrochene Nationalratssitzung wiederaufzunehmen, was zumindest teilweise mit Polizeigewalt verhindert wurde. Bereits am 7. März 1933 lehnte Bundespräsident Wilhelm Miklas den angebotenen Rücktritt der Regierung ab. Er blieb auch in der Folge untätig: Um den laufenden Verfassungsbruch zu verhindern, hätte er den Bundeskanzler oder die gesamte Regierung entlassen können. Auch die Auflösung des Nationalrats, mit Neuwahlen in kurzer Frist, zählte zu seinen Befugnissen. In einer von der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) initiierten ‚Volksadresse‘ forderten mehr als eine Million Menschen Miklas dazu auf, für eine unmittelbare Wiedereinberufung des Nationalrats Sorge zu tragen. Alle Appelle blieben wirkungslos, Miklas setzte der Etablierung des Austrofaschismus keinen Widerstand entgegen.

---

## 7. März 1933 – WIEDERKEHR DER ZENSUR

Volle Pressefreiheit sowie Vereins- und Versammlungsfreiheit zählten zu den großen Errungenschaften der Ersten Republik. Am 7. März wurde unter Berufung auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz ein Versammlungsverbot sowie eine Vorzensur eingeführt: Diese Notverordnung sah vor, dass die Pflichtexemplare einer Zeitung zwei Stunden vor ihrer Verbreitung dem Staatsanwalt vorgelegt werden müssen, um insbesondere zu prüfen, ob sie vaterländisches, religiöses oder sittliches Empfinden verletzen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsjurist Adolf Julius Merkl sah darin den »Auftakt für viel radikalere Maßnahmen ..., die letzten Endes selbst vor dem Bestand des Verfassungsgerichtshofes nicht haltmachen dürften«. Er kritisierte im März 1933 das Regieren mit Notverordnungen öffentlich als verfassungswidrig, betonte die Freiheit der Wissenschaft und appellierte an das Gewissen der »Machthaber«: »Gerade in solchen Krisentagen darf aber am allerwenigsten ein verfassungstreuer Verfassungslehrer resigniert schweigen, sondern es ist seine Pflicht, das Stück politischer Freiheit, das Oesterreich heute noch besitzt, vor allem die Freiheit der Wissenschaft und die schon angetastete Pressefreiheit, zu benützen, um den Machthabern, die vor zwölf Jahren in der verfassungsgebenden Nationalversammlung für die gegenwärtige Verfassung gestimmt, oder sogar auf sie ein Gelöbnis abgelegt haben, das hoffentlich nicht ein Wort ohne verpflichtenden Halt war und ist, vor Augen zu führen, wie weit sich schon der heutige Kurs von der Verfassung entfernt hat.«

Das Justizministerium verschärfte am 10. April die presserechtlichen Bestimmungen, die sich nun auch auf Zeitungen, die »zur Umgehung der Vorzensur unter einem anderen Namen herausgegeben werden« erstreckten. Zudem stellte die Regierung politische Plakate unter Strafe und kündigte die Einrichtung einer Propagandastelle an, die nur wenige Tage später mit dem Namen »Österreichischer Heimatdienst« ihren Dienst aufnahm.

## 12. März 1933 – GEWERBEPOLITIK VIA NOTVERORDNUNG

Aufgrund ihrer prekären ökonomischen Lage konstituierten sich die Wiener Gewerbetreibenden im Februar 1933 zu einer ‚Notgemeinschaft‘ und forderten einen zinsenlosen Zahlungsaufschub für alle Abgaben des Handels- und Gewerbestandes, die Einstellung von Exekutionen und Zwangsverkäufen aufgrund von Steuerschulden und die sofortige Durchführung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms. Die Regierung zögerte nicht lange und erließ am 12. März 1933 eine Gewerbesperrverordnung: Diese und weitere Verordnungen in diesem Bereich zielten u. a. offen gegen sozialdemokratische Organisationen, wie das Vorgehen gegen die Konsumvereine zeigte. In zweiter Linie richtete sich der Protektionismus vor allem gegen die Großwarenhäuser im Besitz jüdischer Unternehmer\*innen.

## 1933/34 – VERBOT VON PARTEIEN UND PARTEIORGANISATIONEN

Bereits am 31. März 1933 erfolgte das Verbot des Republikanischen Schutzbundes, der paramilitärischen Organisation der österreichischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP), die nunmehr illegal weiterhin bestand. Nach und nach wurden oppositionelle Parteien und Organisationen aufgelöst, darunter am 26. Mai 1933 die KPÖ, am 12. Juni – unter Beifall der katholischen Kirche – der Freidenkerbund. Die NSDAP wurde erst am 19. Juni 1933 – nach einer massiven nationalsozialistischen Terrorwelle – aufgelöst. Mit immer stärkerer Repression drängte die Regierung die SDAP schrittweise in die Enge und verbot sie schließlich mit Beginn des Bürgerkriegs am 12. Februar 1934.



Sonntagsarbeit im Bundeskanzleramt – zwölf neue Notverordnungen: Bundeskanzler Dr. Dollfuß bei Abfassung eines Kommuniqués mit dem Vorstand des Bundespressdienstes Minister Ludwig. Phot. Ernst-Hilber.

*Eduard Ludwig, Leiter des Bundespressdienstes, und Bundeskanzler Engelbert Dollfuß  
Aus: Das Interessante Blatt, 16. März 1933  
© Wienbibliothek im Rathaus*

## Ab März 1933 – MEDIEN UND PROPAGANDA

Die Regierung richtete zahlreiche mediale Kontroll-, Vermittlungs- und Propagandainstanzen ein und sicherte sich so Zugriff auf institutioneller, personeller und inhaltlicher Ebene. Die propagandistische Arbeit der Amtlichen Nachrichtenstelle und der Wiener Zeitung sollte erweitert werden, Wochenschau und Rundfunk hatten künftig die Regierungsarbeit zu bewerben.

Mit dem Verbot anderer Parteien wurde auch die oppositionelle Presse eliminiert. Um die Presselandschaft auf eine ‚ständestaatlich‘ autoritäre Linie zu bringen, setzte das Regime weiters auf die Übernahme und den Kauf von Zeitungen, auf personelle Veränderungen innerhalb der Redaktionen sowie auf eigene Blattgründungen.

### Exkurs: Kino und Film

Von Beginn an legte das austrofaschistische Regime ein besonderes Augenmerk auf die Kontrolle der Kinobranche. Per Regierungsverordnung vom April 1933 mussten die Kinounternehmerinnen und -unternehmer neuerdings um eine staatliche Konzession ansuchen; eine solche wurde etwa sozialdemokratischen Arbeiterkinos schlicht nicht mehr erteilt. Zusätzlich schuf sich die Regierung Dollfuß Möglichkeiten, den Film als Propagandamittel einzusetzen. Mittels der Regierungsverordnung vom April 1933 verpflichtete man die Kinobetriebe, die staatliche Wochenschau »Österreich in Bild und Ton« (ÖBUT) vorzuführen.



Dazu kam eine filmpolitische Annäherung Österreichs an NS-Deutschland. Im Herbst 1933 blockierten deutsche Stellen wiederholt österreichische Filmproduktionen aufgrund Mitwirkung jüdischer Filmschaffender, woraufhin österreichische Filmdelegierte Manuskripte und Besetzungslisten noch vor Drehbeginn zur Prüfung bei der Berliner Reichsfilmkammer einreichten. Jüdische Filmschaffende wurden somit schon lange vor dem ‚Anschluss‘ weitgehend von der österreichischen Filmproduktion ausgeschlossen.

### Exkurs: Radio

Auch das Radio wurde immer mehr von autoritären, faschistischen Kräften instrumentalisiert. Der Umschwung in der 1924 gegründeten Rundfunkgesellschaft Radio-Verkehrs AG (RAVAG) machte sich bereits im Verlauf des Jahres 1932 bemerkbar. Die Sozialdemokrat\*innen beschwerten sich, dass die Rundfunkreden roter Funktionär\*innen im Gegensatz zu jenen der Minister eine Zensur durchliefen. Des Weiteren sahen sie es als unangemessen an, dass in humoristisch gestalteten Sendungen demokratische Einrichtungen der Republik zusehends verspottet wurden. Im Herbst 1933 schaltete das Kabinett Dollfuß schließlich den RAVAG-Beirat und -Aufsichtsrat aus. Damit war der Weg des Rundfunks hin zu einem staatsautoritären Instrument besiegelt. Mitte Dezember 1933 wurde ferner verfügt, dass alle Redaktionsmitglieder der RAVAG der Vaterländischen Front anzugehören hatten. Auf der Programmebene nahm in der Folge der Einfluss der Regierungsmitglieder, der Heimwehr und der katholischen Kirche zu. Sozial- und geisteswissenschaftliche Programme wurden aufgrund ihres politischen Konfliktpotenzials zurückgedrängt. Als Propagandasprachrohr der Regierung fungierte der Sender auch während der Februarkämpfe 1934. Das Kabinett Dollfuß kündigte per Funk an, die »Revolte« mit Gewalt niederzuschlagen.

## 21. April 1933 – STREIKVERORDNUNG

Mit der »Verordnung der Bundesregierung vom 21. April 1933 zum Schutze der Wirtschaft gegen Arbeitseinstellungen« wurde das Streikrecht in Österreich stark eingeschränkt, wobei die Versuche dahingehend weiter zurückreichten. Mit der Weltwirtschaftskrise stieg der Druck aus den Unternehmen, Lohnkürzungen zu ermöglichen, den Achtstundentag abzuschaffen und generell die Arbeitnehmer\*innenrechte auf gesetzlichem Weg einzuschränken. Einen ersten Schritt bildete das Antiterrorgesetz 1930, das die Handlungsfreiheit und Vorgangsweise der Freien Gewerkschaften einschränkte. Weit stärker als dieses Gesetz schränkten in der Folge Massenarbeitslosigkeit und die damit einhergehende Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes die Macht der Arbeitnehmer\*innen ein. Mit dem autoritären Kurs der Dollfuß-Regierung folgten nun auch starke formale Einschnitte in die Rechte der Arbeitnehmer\*innen.



Schlagzeile zur Streikverordnung, Arbeiter-Zeitung, 22. April 1933 © Wienbibliothek im Rathaus



*Titelblatt der Arbeiter-Zeitung  
am 30. April 1933 © Wienbibliothek im Rathaus*

*Maschinengewehrstellung und  
Absperrungen an der Zweierlinie beim  
Wiener Volkstheater am 1. Mai 1933  
© Wienbibliothek im Rathaus*

## 1. Mai 1933 – SPAZIERGÄNGE STATT DEMONSTRATIONEN

Um das im März 1933 in Kraft gesetzte Versammlungsverbot zu umgehen, riefen sozialdemokratische Organisationen zum 1. Mai zu Spaziergängen auf, die in Wien von Absperrungen und bewaffnetem Militär flankiert wurden. Die KPÖ dagegen rief zu Kundgebungen auf; die Regierung ließ um den 1. Mai hunderte kommunistische Funktionär\*innen verhaften.

## 10. Mai 1933 – VERBOT VON WAHLEN

Am 10. Mai 1933 setzte die Bundesregierung ein weiteres Mal mittels des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes ein Verbot um, diesmal für Wahlen von Landtagen, Gemeinderäten und anderer politischer Vertretungskörper, vorerst befristet bis zum 31. Oktober 1933. Am 15. Oktober 1933 verlängerte die Regierung die Befristung bis zum 31. März 1934.

Begründet wurde das Verbot von Wahlen mit der »Abwehr von wirtschaftlichen Schädigungen während der Fremdensaison«. Das tatsächliche Motiv für die Ausschaltung der demokratischen Institutionen und Instrumentarien bildete aber die Angst vor Stimmen- und damit Machtverlust der Regierungsparteien. Den unmittelbaren Anlass lieferten Ergebnisse von Gemeinderatswahlen in den Bundesländern: Aus Neuwahlen wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit die Sozialdemokratie als klar stärkste Kraft hervorgegangen, die Christlichsozialen und deren Koalitionspartner mussten mit hohen Verlusten an die NSDAP rechnen.

Parallel zum Verbot der Wahlen bildete Dollfuß seine Regierung um, er räumte der Heimwehr mehr Macht ein: Emil Fey wurde vom Staatssekretär zum Innenminister, damit war er nicht mehr dem Kanzler unterstellt, sondern hatte Handlungsspielraum als verantwortlicher Minister in einem besonders heiklen Ressort.

---

## 23. Mai 1933 – AUSSCHALTUNG DES VERFASSUNGSGERICHTSHOFES

Am 23. Mai 1933 schaltete die Regierung mit der Notverordnung und Rücktritten der regierungsnahen Richter den Verfassungsgerichtshof aus. Das Eliminieren von »Schiedsrichtern« nennen die Politologen Steven Levitsky und Daniel Ziblatt als einen ganz typischen und entscheidenden Schritt bei der Zerstörung der Demokratie von ‚oben‘.

Die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofs erfolgte mit einer juristischen Spitzfindigkeit, die den Gerichtshof durch den Rücktritt regierungsnaher Mitglieder beschlussunfähig machte. Ohne die Ausschaltung dieses obersten »Schiedsrichters« wäre das in weiten Teilen klar verfassungswidrige Vorgehen der Regierung nicht möglich gewesen.



*Dollfuß und Mussolini am Strand in Riccione, 19. August 1933. F.: Albert Hilscher  
© ÖNB / Bildarchiv Austria*

## 19./20. August 1933 – DOLLFUSS UND MUSSOLINI

Am 19. und 20. August 1933 trafen Engelbert Dollfuß und der italienische Ministerpräsident Benito Mussolini entscheidende Absprachen für den österreichischen Weg in den Faschismus. Bezüglich der Stärkung eines »österreichischen Patriotismus, der in der Nachkriegszeit nicht bestanden hat«, betonte Dollfuß gegenüber Mussolini, dass die im Mai 1933 von ihm gegründete Vaterländische Front in dieser Hinsicht ein sehr wirksames Instrument mit »Führerprinzip« sei – der »Führer der Front bin ich selbst«.

Durch die endgültige Abkehr vom Modell der Demokratie wurde Österreich zunehmend zum Spielball der Interessen der beiden faschistischen Nachbarländer: einerseits der Annexionsbestrebungen des nationalsozialistischen Deutschlands, für das Österreich den Korridor zur Expansion nach Südosteuropa darstellte, und andererseits der Erhaltung der Machtposition des faschistischen Italiens, das sich durch ein Donauraum-Staatenbündnis mit Ungarn und Österreich behaupten wollte.

---

## **7.-12. September 1933 – DER ALLGEMEINE DEUTSCHE KATHOLIKENTAG UND DIE TÜRKENGEDENKFEIERN**

Um seine politischen Ziele zu fördern, bediente sich das austrofaschistische Herrschaftssystem Dollfuß' auch historischer Bezüge, allen voran des Gedenkens an die zweite osmanische Belagerung Wiens 1683, um Österreich als Bollwerk darzustellen, das die aktuellen Feinde – Nationalsozialismus, Sozialdemokratie und Bolschewismus – abwehren soll.

Der 12. September 1933, der Tag der staatlichen ‚Türkenbefreiungsfeier‘, war Höhepunkt und Abschluss des Allgemeinen Deutschen Katholikentages (7.-12. September 1933) und wurde als offizieller Feiertag festgelegt.

In welche Richtung sich der weitere Umbau des politischen Systems in Österreich bewegen sollte, wurde in der sogenannten Trabrennplatzrede von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß am 11. September 1933 im Wiener Prater ausgeführt. Einen Kernpunkt der austrofaschistischen Programmatik und des Selbstverständnisses bildete in der Rede die Ablehnung von Parlament und Parteien sowie die Eigendefinition Österreichs als »deutscher Staat« und die wiederholte Betonung des deutschen Charakters Österreichs. Die endgültige Festlegung der Struktur des Herrschaftssystems erfolgte im Wesentlichen in der Verfassung vom 1. Mai 1934.

## **10. November 1933 – STANDRECHT UND TODESSTRAFE**

Am 10. November 1933 beschloss der Ministerrat die Verhängung des Standrechts. Mit dieser Maßnahme wurde die Todesstrafe in Österreich praktisch wiedereingeführt.

Maßgeblich betrieben wurde dies von Kurt Schuschnigg, Rechtsanwalt und seit 1932 Justizminister sowie Befürworter eines autoritären Kurses. Die politischen Motive wurden bereits bei den ersten Todesurteilen augenscheinlich. Weigerte sich Schuschnigg beispielsweise, das Gnadengesuch des Tagelöhners Peter Strauß an den Bundespräsidenten weiterzuleiten, tat er das im Fall Johann Breitwieser wenige Wochen zuvor. Der Sohn eines reichen Bauern hatte seine Geliebte, eine 18-jährige Magd, ermordet, weil sie ihm wegen einer geplanten Heirat im Weg stand. Schuschnigg rechtfertigte die Unterstützung der Begnadigung mit politischen, sozialen und antiegalitären Argumenten.



Das zerstörte Café Goethehof im gleichnamigen Gemeindebau, Februar 1934  
Foto: unbekannt. © Wienbibliothek im Rathaus

## DER FEBRUAR 1934 UND DIE FOLGEN

Der Linzer Schutzbundführer Richard Bernaschek kündigte der Parteileitung der SDAP im Februar 1934 an, dem Zurückweichen seiner Partei vor den Repressalien der Regierung nicht mehr weiter tatenlos zuschauen zu wollen und sich bei nächster Gelegenheit gewaltsam zu widersetzen. Otto Bauer, stellvertretender Parteivorsitzender und wichtigster Stratege, versuchte Bernaschek von unüberlegten Handlungen abzuhalten. Er wollte eine bewaffnete Auseinandersetzung unbedingt vermeiden. »Wir wußten, daß in einem solchen bewaffneten Kampf der Gegner die furchtbare Ueberlegenheit der modernen Kriegstechnik haben werde«, hielt er in seiner schon fünf Tage nach Ausbruch der Kämpfe abgeschlossenen Broschüre »Der Aufstand der österreichischen Arbeiter« fest.

Als am 12. Februar 1934 frühmorgens die Exekutive zu einer Hausdurchsuchung in der Linzer Parteizentrale schritt, eröffneten Schutzbündler gegen die ausdrückliche Weisung des SDAP-Vorstandes das Feuer und setzten mit bewaffnetem Widerstand die restliche Organisation unter Zugzwang. Somit begann am 12. Februar kein generalstabsmäßig geplanter Aufstand einer geeinten kämpfenden Arbeiterklasse, sondern ein Aufstand, der einer verzweifelten Verselbstständigung von Teilen der Parteibasis und des (seit März 1933 von der Regierung verbotenen) Schutzbundes geschuldet war.

Die Mobilisierung des Schutzbundes, der nach den gezielten Verhaftungen von mehr als 200 Führern Mitte Jänner 1934 entscheidend geschwächt war, erfolgte schleppend. Es gelang in weiterer Folge auch nicht, mithilfe eines Generalstreiks den Nachschub und Truppenverschiebungen der Regierungsseite zu unterbinden. Der schließlich proklamierte Generalstreik wurde teils von Beginn an nicht befolgt, wo dies doch der Fall war, brach er nach wenigen Stunden zusammen.

Dollfuß machte dabei seine interne Ankündigung wahr, gegen die Aufstände nötigenfalls »mit aller Brutalität vor[zu]gehen«. Dabei kam es nicht nur zu Massenverhaftungen und der Ausübung des Standrechts, sondern auch zum Einsatz von Artillerie im dicht verbauten Gebiet und der Aushebung von Geiseln.

---

Der am Abend des 12. Februar tagende Ministerrat verfügte die Auflösung der SDAP und aller ihrer Organisationen, enthob den Wiener Bürgermeister Karl Seitz seines Amtes und veranlasste weitere Verhaftungen von sozialdemokratischen Funktionär\*innen. Österreichweit wurden in den Tagen nach den Februarkämpfen rund 10.000 Menschen verhaftet, etwa 2.000 Sozialdemokrat\*innen gelang im Lauf des Jahres die Flucht ins Ausland.

Wahrgenommen wurden die Kämpfe unterschiedlich, wie zeitgenössische Quellen beweisen. Die britische Sozialistin und Schriftstellerin Naomi Mitchison berichtet über die Niedergeschlagenheit der Menschen, deren Sorgen um Angehörige, deren Ängste vor Verhaftungen und Repressionen: »Aber am schlimmsten waren die Gesichter. Alle schauten schrecklich krank aus. Die Mundwinkel hingen nach unten; die Haut war blaß wie vom Schock nach einer Operation; niemand sprach laut oder lachte. Sie nahmen von uns Fremden überhaupt keine Notiz.«

Der Schriftsteller Stefan Zweig wiederum machte in seinen Erinnerungen »Die Welt von Gestern« auf das Phänomen aufmerksam, dass in Diktaturen Zensur, Repressionsapparat und Regierungspropaganda die Ereignisse verschleiern, um den nicht direkt Beteiligten den Eindruck von Normalität zu vermitteln: »So sonderbar es scheinen mag: ich war an diesen historischen Februartagen 1934 in Wien und habe nichts gesehen von diesen entscheidenden Ereignissen, die sich in Wien abspielten, und nichts, auch nicht das mindeste davon gewußt, während sie geschahen. Es wurde mit Kanonen geschossen, es wurden Häuser besetzt, es wurden Hunderte von Leichen weggetragen – ich habe nicht eine einzige gesehen.«

#### **PRESSEKONTAKT WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS**

vielseitig ||| Valerie Besl  
t: +43 1 522 4459 10, m: +43 664 8339266  
valerie.besl@vielseitig.co.at  
[www.wienbibliothek.at](http://www.wienbibliothek.at)

